



Amtliches Bekanntmachungsorgan der Stadt Erkrath

18. Jahrgang

Nr. 2

23.01.2013

Inhaltsverzeichnis	Seite
Bekanntmachung der Tagesordnung der Sitzung des Rates am 29.01.2013	2
Bekanntmachung der Stadt Erkrath über die Anmeldung der Schülerinnen und Schüler zu den weiterführenden Schulformen (Hauptschule, Realschule, Gymnasium) in der Stadt Erkrath zum Schuljahr 2013/2014	3
Bekanntmachung der Stadt Erkrath über die Durchführung einer Bürgerinformation zu dem Bebauungskonzept für den Bereich Hauptstraße in Alt-Hochdahl („Aurelis-Gelände“)	4
Bekanntmachung über die Pflichtprüfung des Jahresabschlusses des städtischen Abwasserbetriebes Erkrath zum 31.12.2011	6
Sitzungstermine	8

**Bekanntmachung
der Tagesordnung der Sitzung des Rates am 29.01.2013**

Hiermit lade ich zur 26. Sitzung des Rates am

**Dienstag, dem 29.01.2013, um 17:00 Uhr,
in die Stadthalle Erkrath, Neanderstraße 58, 40699 Erkrath,**

freundlich ein.

T A G E S O R D N U N G

A. ÖFFENTLICHE SITZUNG

1. Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung und Beschlussfähigkeit
2. Bestimmung eines Ratsmitgliedes zur Mitunterzeichnung der Niederschrift (CDU-Fraktion)
3. Einwendungen gegen die Fassungen der Niederschriften über die 23. und 25. Sitzung des Rates am 29.10.2012 und 11.12.2012
-öffentlicher Teil-
4. Berichte der Verwaltung
5. Einwohnerfragestunde
6. Satzungsangelegenheiten
 - 6.1 Anregungen und Beschwerden gem. § 24 der Gemeindeordnung für das Land NRW:
Bürgerantrag von Herrn Wolfgang Zöllner
Vorlagennr. 173/2012 1. Ergänzung
 - 6.2 Änderung der Satzung des Jugendamtes
Antrag der Ratsfraktion Bündnis 90 / Die Grünen vom 23.12.2012
Vorlagennr. 17/2013
7. Demontage der Sirenen im Stadtgebiet
Vorlagennr. 180/2012
8. Fußwegeverbindung an der Prof.-Sudhoff-Str., Feldhof, Neandertal
Vorlagennr. 12/2013
9. Fraktionsanträge
 - 9.1 Erstellung eines Erkrather Heizkostenspiegels
Antrag der BmU Fraktion vom 19.11.2012
Vorlagennr. 8/2013
10. Ausschussumbesetzungen

B. NICHTÖFFENTLICHE SITZUNG

11. Einwendungen gegen die Fassungen der Niederschriften über die 23. und 25. Sitzung des Rates am 29.10.2012 und 11.12.2012
- nichtöffentlicher Teil -
12. Berichte der Verwaltung
13. Anfragen

Mit freundlichen Grüßen

Arno Werner

**Bekanntmachung der Stadt Erkrath
über die Anmeldung der Schülerinnen und Schüler zu den weiterführenden
Schulformen (Hauptschule, Realschule, Gymnasium)
in der Stadt Erkrath zum Schuljahr 2013/2014**

Die Anmeldungen für die städtische(n) Hauptschule, Realschulen und Gymnasien (5. Klassen) können an folgenden Tagen in der jeweiligen Schule vorgenommen werden:

Mittwoch, 13.02.2013, 9.00-12.00 und 16.00-19.00 Uhr
Donnerstag, 14.02.2013, 9.00-12.00 und 16.00-19.00 Uhr
Freitag, 15.02.2013, 9.00-12.00 Uhr

Diese Zeiten gelten für alle weiterführenden Schulen.

Carl-Fuhlrott-Schule, Städtische Gemeinschaftshauptschule im Sedental,
Rankestraße 2, 40699 Erkrath

Städtische Realschule Erkrath, Karlstraße 7-9, 40699 Erkrath

Städtische Realschule Hochdahl, Rankestraße 4, 40699 Erkrath

Gymnasium am Neandertal, Städtisches Gymnasium Erkrath, Heinrichstraße 12,
40699 Erkrath

Gymnasium Hochdahl, Städtisches Gymnasium der Sekundarstufen I und II,
Rankestraße 4-6, 40699 Erkrath

Zur Anmeldung sind das letzte Zeugnis und das Familienbuch bzw. die Geburtsurkunde mitzubringen. Bei der Anmeldung zur 5. Klasse ist außerdem die Vorlage des

Anmeldeformulars notwendig. Diese Formulare werden in Erkrather Grundschulen im Januar an Schülerinnen und Schüler verteilt. An beiden Gymnasien erfolgt zu den Anmeldeterminen auch die Vormerkung zur Aufnahme in die gymnasiale Oberstufe für Schülerinnen und Schüler bestimmter anderer Schulformen.

Erkrath, den 09.01.2013

Stadt Erkrath
Der Bürgermeister
Im Auftrag

Schwab-Bachmann

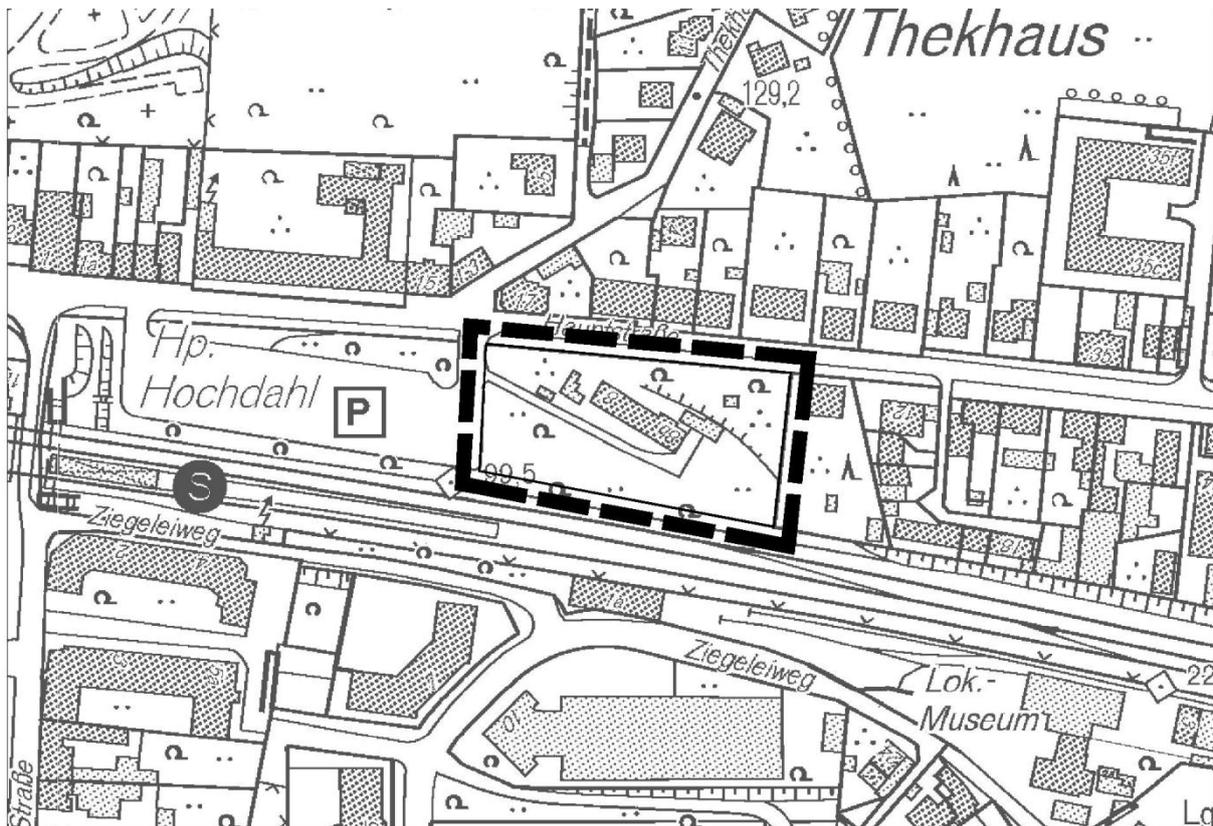
**Bekanntmachung der Stadt Erkrath
über die Durchführung einer Bürgerinformation zu dem
Bebauungskonzept für den Bereich Hauptstraße in Alt-Hochdahl
(„Aurelis-Gelände“)**

Erläuterung

Für den o.a. Bereich hat der Ausschuss für Planung, Umwelt und Verkehr am 15.01.2013 beschlossen, der Öffentlichkeit drei Bebauungsvarianten vorzustellen. Es ist geplant, das Areal östlich des Park + Ride-Platzes - das „Aurelis-Gelände“ - mit Wohnhäusern zu bebauen.

Das Plangebiet liegt zwischen Hauptstraße und der Bahntrasse Düsseldorf-Wuppertal östlich des Park + Ride-Platzes des S-Bahnhaltepunktes Hochdahl.

Das ungefähre Plangebiet ergibt sich aus dem umrandeten Bereich des beigefügten Kartenausschnittes.



Deutsche Grundkarte, Verm. u. Katasteramt, Kreis Mettmann vom 17.02.98 (L 4 / 98) (M 1 : 2.500)

Die Öffentlichkeit soll anhand von Entwürfen möglichst frühzeitig über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung, sich wesentlich unterscheidende Lösungen - die für die Neugestaltung oder Entwicklung eines Gebietes in Betracht kommen - und die voraussichtlichen Auswirkungen der Planung öffentlich unterrichtet werden. Der Öffentlichkeit bzw. den Bürgerinnen und Bürgern soll Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung gegeben werden.

Zu der öffentlichen Bürgerinformation am

Dienstag, dem 05. Februar 2013, Beginn 18.⁰⁰ Uhr

im Bürgerhaus Hochdahl, Versammlungsraum 3 (V3), Sedentaler Straße 105 in 40699 Erkrath
ist jedermann eingeladen.

Im Zusammenhang mit dem Datenschutz wird darauf hingewiesen, dass alle eingehenden Bedenken und Anregungen im Originalzustand (Kopien) in öffentlichen Sitzungen (Fachausschüssen und Rat) beraten und entschieden werden, sofern dies nicht vom jeweiligen Einwender ausdrücklich eingeschränkt wird.

Der Entwurf wird in der Verwaltungsstelle Hochdahl, Schimmelbuschstraße 11 - 13, Zimmer 300, vom 28.01.2013 bis einschließlich 05.02.2013 in den Dienstzeiten (z.Z. montags bis donnerstags von 9.00 bis 12.00 Uhr und 13.30 bis 16.00 sowie freitags von 9.00 bis 12.00 Uhr) zur Einsicht ausgehängt. Für Fragen steht das Planungsamt unter ☎ 0211/2407- 6101 oder -6103 gerne zur Verfügung.

Erkrath, 23.01.2013

Der Bürgermeister
Im Auftrag

W e i s
Amt für Stadtplanung und Vermessung

Bekanntmachung über die Pflichtprüfung des Jahresabschlusses des städtischen Abwasserbetriebes Erkrath zum 31.12.2011

Der Rat der Stadt Erkrath hat in seiner Sitzung am 11.12.2012 den Jahresabschluss 2011 des städtischen Abwasserbetriebes festgestellt und beschlossen, die Verzinsung des Stammkapitals und Auszahlung der Zinsen in Höhe von 127.822,97 € an die Stadt und die Zuführung des Bilanzgewinns zur Eigenkapitalerhöhung zu den Rücklagen zuzuführen und den Betriebsausschuss für das Wirtschaftsjahr 2011 zu entlasten.

Die GPA NRW ist gemäß § 106 GO NRW gesetzlicher Abschlussprüfer des Betriebes städt. Abwasserbetrieb Erkrath. Zur Durchführung der Jahresabschlussprüfung zum 31.12.2011 hat sie sich der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Mittelrheinische Treuhand GmbH, Essen, bedient.

Diese hat mit Datum vom 19.09.2012 den nachfolgend dargestellten uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt.

„Wir haben den Jahresabschluss – bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang - unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht der Stadt Erkrath, städtischer Abwasserbetrieb für das Wirtschaftsjahr vom 01. Januar bis 31. Dezember 2011 geprüft. Die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften, den ergänzenden landesrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen der Betriebssatzung liegen in der Verantwortung der Betriebsleitung der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und über den Lagebericht abzugeben.

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung nach § 317 HGB und § 106 GO NRW unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und

rechtliche Umfeld der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt.

Im Rahmen der Prüfung wurden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der Betriebsleitung der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts.

Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss den deutschen handelsrechtlichen und den ergänzenden landesrechtlichen Vorschriften sowie den ergänzenden Bestimmungen der Betriebssatzung und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung. Der Lagebericht steht im Einklang mit dem Jahresabschluss, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Einrichtung und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.“

Die GPA NRW hat den Prüfungsbericht der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Mittelrheinische Treuhand GmbH ausgewertet und eine Analyse anhand von Kennzahlen durchgeführt. Sie kommt dabei zu folgendem Ergebnis:

Der Bestätigungsvermerk des Wirtschaftsprüfers wird vollinhaltlich übernommen. Eine Ergänzung gemäß § 3 der Verordnung über die Durchführung der Jahresabschlussprüfung bei Eigenbetrieben und prüfungspflichtigen Einrichtungen (JAP DVO) ist aus Sicht der GPA NRW nicht erforderlich.

Herne, den 02.01.2013

GPA NRW

Im Auftrag

Helga Giesen

Sitzungstermine

Januar/Februar 2013

Haupt- und Finanzausschuss	Mittwoch	23.01.2013	17:00	Großer Sitzungssaal, Rathaus, Bahnstr. 16
Ausschuss für Stadtentwicklung und Wirtschaftsförderung	Donnerstag	24.01.2013	17:00	Großer Sitzungssaal, Rathaus, Bahnstr. 16
Rat	Dienstag	29.01.2013	17:00	Stadthalle Erkrath, Neanderstr. 58
Integrationsrat	Mittwoch	30.01.2013	18:30	Besprechungsraum, Stadtteilbüro, Willbecker Str. 87
Ausschuss für Kultur und Sport	Dienstag	05.02.2013	17:00	Großer Sitzungssaal, Rathaus, Bahnstr. 16
Ausschuss für Schule und Soziales	Mittwoch	06.02.2013	17:00	Großer Sitzungssaal, Rathaus, Bahnstr. 16
Ausschuss für Planung, Umwelt und Verkehr	Donnerstag	14.02.2013	17:00	Großer Sitzungssaal, Rathaus, Bahnstr. 16
Unterausschuss für Feuerwehrangelegenheiten	Dienstag	19.02.2013	17:00	Großer Sitzungssaal, Rathaus, Bahnstr. 16
Ausschuss für Stadtentwicklung und Wirtschaftsförderung	Mittwoch	20.02.2013	17:00	Großer Sitzungssaal, Rathaus, Bahnstr. 16
Jugendhilfeausschuss	Donnerstag	21.02.2013	17:00	Großer Sitzungssaal, Rathaus, Bahnstr. 16
Haupt- und Finanzausschuss	Dienstag	26.02.2013	17:00	Großer Sitzungssaal, Rathaus, Bahnstr. 16
Ausschuss für Planung, Umwelt und Verkehr	Mittwoch	27.02.2013	17:00	Großer Sitzungssaal, Rathaus, Bahnstr. 16

Herausgeber: Der Bürgermeister der Stadt Erkrath. Verantwortlich für den Inhalt: Büro für Ratsangelegenheiten der Stadt Erkrath, Bahnstr. 16, 40699 Erkrath, ☎ 0211/2407-7202, Fax 0211/2407-1033. Das Amtsblatt der Stadt Erkrath erscheint in unregelmäßigen Abständen und ist beim Büro für Ratsangelegenheiten, Rathaus Anbau, Zimmer 0.24, erhältlich.

Bezugsgebühr: Abonnement jährlich -18,00 EUR zuzüglich Portokostenanteil -9,00 EUR. Einzelexemplar pro Ausgabe -1,50 EUR zuzüglich Portokostenanteil -0,75 EUR. Bei Selbstabholung entfällt der Portokostenanteil.

Druck: Eigendruck. Nachdruck bei Quellenangabe gestattet.
